

Protokollauszug vom

19.02.2025

Departement Sicherheit und Umwelt / Stadtpolizei:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 19888, «Aufstieg FC Winterthur»
(Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.441-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 19888 für den «Aufstieg FC Winterthur» im Betrag von 788 360.36 Franken (Minderkosten 6 639.64 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Sicherheit und Umwelt, Leiter Finanzen und Controlling, Stadtpolizei; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 22. Juni 2022 die Ausgaben für «Aufstieg FC Winterthur» im Betrag von 795 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19888, als gebunden erklärt.

2. Projektbeschreibung

Nach fast vier Jahrzehnten in der früheren National Liga B und der späteren Dieci-Challenge League (DCL) schaffte der FC Winterthur am 21. Mai 2022 den Aufstieg in die Credit Suisse Super League (CSSL). Die Stadtpolizei wurde mit der Ereignisbewältigung und Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in Zusammenhang mit den anstehenden CSSL-Spielen vor eine neue Herausforderung gestellt. Die Bewältigung dieser Einsätze war mit den bestehenden personellen und materiellen Ressourcen nicht möglich. Um den zusätzlichen Personalaufwand so gering wie möglich zu halten, wurden flankierend materielle und bauliche Massnahmen evaluiert und im Projekt umgesetzt. Beispielsweise können personelle Ressourcen durch den Einsatz von Sperrgitterfahrzeugen entlastet werden. Ebenso wird für die Dauer der Fussballspiele auf einen externen Dienstleister für den Verkehrsdienst gesetzt, damit die Stadtpolizei sich auf andere Aufgaben konzentrieren kann. Die ausgearbeiteten Massnahmen waren und sind sowohl für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung als auch für die Resilienz der Mitarbeitenden der Stadtpolizei notwendig.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19888	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	795 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		788 360.36
Minderaufwand		6 639.64

3.2. Abweichungsbegründung

Das Projekt konnte im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredits realisiert werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. SR.22.441-1 vom 22. Juni 2022
2. Projektabrechnung